Allgemeine Teilnahmebestimmungen für LVRR und Regionsmeisterschaften
Stand 08.01.2026

Die nachstehenden Bestimmungen gelten generell. Weitergehende Regelungen sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt. Unklarheiten, außergewöhnliche Situationen oder nicht geregelte Punkte werden durch den Vorsitzenden der Kommission Wettkampforganisation bzw. den bei der Veranstaltung eingesetzten Wettkampfleiter entschieden. Grundsätzlich ist der Leichtathletik-Verband Rheinhessen-Rheinland (LVRR) berechtigt, die Allgemeinen Teilnahmebestimmungen in allen Punkten aus organisatorischen oder anderen Gründen zu ändern. Änderungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung auf der Homepage des LVRR eingearbeitet und gekennzeichnet. Die auf der LVRR-Internetseite www.LV-RR.de und unter www.LADV.de veröffentlichten Ausschreibungen sind verbindlich! Die jeweils aktuelle Version ist in der veranstaltungsbezogenen Ausschreibung im Internet gekennzeichnet (siehe „Stand: ...“).

1. Veranstalter

Leichtathletik-Verband Rheinhessen-Rheinland e.V. „LVRR“

2. Bestimmungen

Alle LVRR-Veranstaltungen werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampf-Regeln“ (IWR) und den Bestimmungen der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO) einschließlich aller Anhänge in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt. Diese können auf der Homepage des DLV (www.leichtathletik.de - Wettkämpfe - Service - Regeln & Bestimmungen) nachgelesen werden. Für alle Mehrkämpfe der Frauen und Männer bis einschließlich Jugend U18 erfolgt die Punktewertung nach der „Internationalen Leichtathletik-Mehrkampfwertung“, Ausgabe 2001. Für alle Mehrkämpfe Jugend U16 und jünger, Blockwettkämpfe, Team-DM Jugend und Team-DM Senioren nach der „Nationalen Punktetabelle“, Ausgabe 2001.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den LVRR-Verbandsmeisterschaften und Regionsmeisterschaften sind alle Mitglieder der dem Leichtathletik-Verband Rheinhessen-Rheinland angehörenden Vereine (gemäß der Bestandserhebungen der Sportbünde Rheinhessen und Rheinland zum 01.01. des entsprechenden Jahres).

Sämtliche Meisterschaften sind grundsätzlich offen für alle Athleten, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und ein gültiges Startrecht für einen Verein oder eine LG im Leichtathletik-Verband Rheinhessen-Rheinland haben. EU-Bürger sind an LVRR-Verbandsmeisterschaften und Regionsmeisterschaften teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen Verein oder eine LG im Leichtathletik-Verband Rheinhessen-Rheinland besitzen. Nicht-EU-Bürger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie mindestens ein Jahr ihren ständigen Aufenthalt im DLV-Gebiet und in dieser Zeit ein Startrecht für einen Verein oder eine LG im Leichtathletik-Verband Rheinhessen-Rheinland haben. In Zweifelsfällen entscheidet über ein Teilnahmerecht der Vorsitzende der Kommission Wettkampforganisation. In den Ausschreibungen zu den Meisterschaften können zusätzliche Regelungen getroffen werden.
Voraussetzung ist ein gültiges Startrecht bzw. der Antrag auf Startrecht muss im Normalfall spätestens donnerstags (bzw. 2 Arbeitstage) vor dem Meldeschluss der Veranstaltung digital über LADV.de an die Geschäftsstelle des LVRR übergeben worden sein. Siehe dazu DLO §§4 und 5 – Erteilung des Start- und Teilnahmerechts bei Wettkämpfen.

Vom Leichtathletik-Verband Rheinhessen-Rheinland sind für folgende Klassen Einträge in der elektronischen Startrechtdatei vorgeschrieben: U14, U16, U18, U20, U23, Frauen, Männer, Seniorinnen und Senioren. Für die Klassen Kinder U12 (W/M10/11) und jünger wird auf den Eintrag in die elektronische Startrechtdatei verzichtet, sofern nur in ihren Altersklassen gestartet wird. Bei einem Start der W/M11 bei RLP-Meisterschaften, LVRR-Verbandsmeisterschaften oder

Regionsmeisterschaften in der höheren Klasse wird ebenfalls ein Eintrag in die elektronische Startrechtdatei benötigt.

Wir empfehlen allen Teilnehmern die Anwendung des PAPS-Testes (www.leichtathletik.de - Laufen - PAPS-Test), um besser versteckte bzw. nicht beachtete Gesundheitsrisiken zu erkennen und ggf. Folgeschäden zu vermeiden.

4. Mindestleistungen

Soweit Mindestleistungen als Voraussetzung für die Teilnahme gefordert werden, müssen diese bei verbandsbeaufsichtigten und genehmigten Veranstaltungen des laufenden Jahres bis zum Meldeschlusstermin erzielt worden sein. Nur Resultate, die unter regulären Bedingungen erzielt wurden, d.h. u.a. mit zulässigem Rückenwind, werden anerkannt.

5. Meldungen

a. Meldeverfahren

Die Meldeeingabe für alle Meisterschaften von Regionsmeisterschaften bis Deutsche Meisterschaften erfolgt verbindlich online über LADV (LADV. de) durch die Vereine. Der erste Vereinszugang für LADV wird über den Stammverein eingerichtet. Nachdem ein Master-Zugang angefordert und vergeben wurde, verwaltet der Verein alle weiteren vereinsinternen Zugänge selbst. Das Onlinemeldeportal ist am jeweiligen Meldeschlusstag bis 23:59 Uhr für die Vereine freigeschaltet, sodass hier die Meldungen zu der jeweiligen Meisterschaft eigenständig abgegeben werden können. Anschließend ist die Onlinemeldeeingabe nicht mehr möglich. Alle gekennzeichneten Felder sind für die Meldeerfassung verbindlich auszufüllen. Auch wenn nur eine Disziplin angeboten wird, muss diese ausgewählt werden (bspw. Cross). Nur korrekte und vollständig abgegebene Onlinemeldungen können entsprechend berücksichtigt werden. Auf abweichende Regelungen für Meldungen zu Meisterschaften (bspw. Straßenlaufmeisterschaften) wird rechtzeitig in der entsprechenden Ausschreibung hingewiesen.

b. Datenschutz

Mit der Meldung durch seinen Verein erklärt sich der Teilnehmer (bei minderjährigen Teilnehmern die Erziehungsberechtigten) damit einverstanden, dass seine Daten zur gemeldeten Veranstaltung in den DLV- und LV-Publikationen, auf den Internetseiten www.leichtathletik.de, www.laufen.de, www.LADV.de des ausrichtenden und des eigenen Landesverbandes, sowie in Presseerzeugnissen (z.B. Tageszeitungen) veröffentlicht werden dürfen.
Mit veranstaltungsbezogenen Teilnehmerdaten sind die persönlichen Daten wie Name, Vorname, Jahrgang, Nationalität, Verein, die Ergebnisse bei der Veranstaltung mit Startnummer, Leistung und Platzierung sowie in dem Zusammenhang mit der Veranstaltung vom Veranstalter, sowie akkreditierten Pressefotografen erstellten Fotos und Filmaufnahmen gemeint.

c. Meldeüberprüfung

Nur fristgerecht abgegebene Meldungen werden vom eigenen Landesverband auf Vollständigkeit der erforderlichen Angaben, auf die jeweilige Teilnahmeberechtigung und auf das Erreichen der Mindestleistung überprüft. Unvollständige oder fehlerhafte Meldungen werden nicht berücksichtigt. Bei fehlerhaften und/oder falschen Meldungen sind zusätzliche Bearbeitungsgebühren gemäß §12 DLO und §2 GBO fällig. Dabei wird pro fehlerhafte Angabe ein Zuschlag von 20,00 € und pro falsche Angabe ein Zuschlag von 100,00 € erhoben.

Hinweise:
• Bei Mannschaftswettbewerben (Team-Wettkämpfe/Meisterschaften) müssen alle für den Einsatz vorgesehenen Wettkämpfer in der Meldung genannt sein.
• In LADV.de sind nur die Meldungen zu sehen. Offizielle Teilnehmerlisten werden nach dem Meldeschluss gesondert veröffentlicht.

d. Meldefristen

Die in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen genannten Meldetermine sind verbindlich einzuhalten. Sie beziehen sich auf den Eingang in LAD.de. Offizielle Teilnehmerlisten werden nach dem Meldeschluss gesondert veröffentlicht.

Nachmeldungen:
Nachmeldungen kosten nach dem Meldeschluss-Termin (entscheidend ist der Eingang) zusätzlich zum Startgeld 5,00 € für alle Klassen pro Teilnehmer und Disziplin. Bei der LVRR-Team 35,00 € für jedes Team. Am Veranstaltungstag können bis eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbes Nachmeldungen angenommen werden, wenn der reibungslose Ablauf der Veranstaltung gewährleistet bleibt. Die Entscheidung, ob die Nachmeldung angenommen wird, trifft der offizielle LVRR-Vertreter (Wettkampfleiter). Die Nachmeldegebühr am Veranstaltungstag beträgt zusätzlich zum Startgeld 10,00€ für alle Klassen pro Teilnehmer und Disziplin. Bei der LVRR-Team Meisterschaft sind keine Nachmeldungen von Teams am Veranstaltungstag möglich. Nachmeldungen werden nur angenommen, wenn der Eintrag in die elektronische Startrechtsdatei zum Meldeschluss vorlag und ggf. die Qualifikationsleistung nachgewiesen werden kann. Ummeldungen werden wie Nachmeldungen behandelt. Die örtlichen Ausrichter können ohne Rücksprache mit dem vom LVRR eingesetzten Wettkampfleiter nicht über die Annahme von Nachmeldungen entscheiden. Aufgrund nicht vorhersehbarer Situationen kann die Möglichkeit zur Nachmeldung ausgesetzt werden.

Staffelmeldung:
Bei Angabe der Staffelmeldung können maximal zwei Ersatzleute benannt werden. Die Staffelteilnehmer müssen einschließlich der Ersatzleute namentlich mit den vorgenannten Angaben gemeldet werden. Die Staffelaufstellung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung am Stellplatz aus Teilnehmern, die für die Staffel oder andere Wettbewerbe der Veranstaltung gemeldet sind, schriftlich in der Reihenfolge des Einsatzes vorgelegt werden.

6. Meldung am Stellplatz

Für die Abgabe der Meldung am Stellplatz gilt einheitlich der Zeitpunkt bis 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes. Für die Ausführung der pünktlichen Meldung ist ausschließlich der Aktive verantwortlich. Für alle Rheinland-Pfalz-, Südwestdeutsche, Süddeutsche und Deutsche Meisterschaften gelten andere Bestimmungen entsprechend der jeweiligen Teilnahmebestimmungen.

7. Organisationsbeitrag (Startgeld)

LVRR-Verbandsmeisterschaften sind im Normalfall vereinsweise vor Ort in bar zu entrichten. Der ausrichtende Verein kann andere Zahlungsmöglichkeiten vorschreiben, diese abweichenden Regelungen können den jeweiligen Ausschreibungen entnommen werden. Startgebühren für Regionsmeisterschaften sind ebenfalls den entsprechenden Ausschreibungen zu nehmen.

Männer/Frauen/Senioren/Seniorinnen:

Einzelmeldung je Disziplin	9,00 €
Staffelmeldung	11,00 €
Mehrkampf 1 Tag Männer/Frauen	15,00 €
Mehrkampf 2 Tage Männer/Frauen	19,00 €
Straßen-Wettbewerbe	13,00 €

Jugend U20/U18:

Einzelmeldung je Disziplin	7,00 €
Staffelmeldung	9,00 €
Mehrkampf 1 Tag Jugend U20/U18	10,00 €
Mehrkampf 2 Tage Jugend U20/U18	14,00 €
Straßen-Wettbewerbe	10,00 €

Jugend U16/U14:

Einzelmeldung je Disziplin	5,00 €
Staffelmeldung	7,00 €
Mehrkampf 1 Tag Jugend U16/U14	9,00 €
Mehrkampf 2 Tage Jugend U16	11,00 €
Straßen-Wettbewerbe U16	10,00 €

Vereine, deren Teilnehmer(innen), die trotz Meldung zu einer Meisterschaft nicht antreten, müssen den Organisationsbeitrag ebenfalls entrichten!

8. Zeitpläne

Die in den veranstaltungsbezogenen Ausschreibungen abgedruckten Zeitpläne bzw. Startzeiten sind vorläufige Angaben. Aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten bzw. des Meldeergebnisses wird der Zeitplan überprüft und ggf. geändert. Bitte beachten Sie die auf der Internetseite (www.LV-RR.de und LADV.de) jeweils veröffentlichten aktualisierten Fassungen.

9. Geräte

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß IWR gestattet. Die Prüfung erfolgt durch den Ausrichter. Wurfgeräte müssen allen Teilnehmern im Wettbewerb zur Verfügung gestellt wer- den. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

10. Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen

Bei allen Vorläufen werden die Bahnen ausgelost. Aus allen 100m-Vorläufen kommen die Schnellsten in den Endlauf bzw. die Endläufe. Bei bis zu vier Vorläufen findet ein Endlauf statt. Finden bis zu acht Vorläufe statt, wird ein A-Endlauf und ein B-Endlauf durchgeführt (A-Endlauf Platz 1-6, 7 oder 8, B-Endlauf ab Platz 7, 8 oder 9).
Bei neun und mehr Vorläufen werden Zwischenläufe durchgeführt. Finden Zwischenläufe statt, kommen die Sieger und weitere Zeitschnellste aus den Vorläufen in die Zwischenläufe. Aus diesen kommen die Ersten und Zweiten jedes Laufs und weitere Zeitschnellste in den Endlauf.
Bei allen Hürdenstrecken 60m bis 400m, allen Sprints ab 200m und allen Staffeln, werden gleichberechtigte Zeit-Endläufe ausgetragen.
Bei den Mittel- und Langstreckenläufen werden je nach Beteiligung gleichberechtigte Zeit-Endläufe ausgetragen. Bei geringer Beteiligung können Jahrgangs- bzw. Altersklassen und unter bestimmten Umständen Geschlechter zusammengefasst werden.

11. Auszeichnungen

Die Sieger pro Altersklasse erhalten den Titel

LVRR-Verbandsmeister bzw. Regionsmeister

Meistertitel in den Einzel-, Mannschafts-, Staffel- und Teamwettbewerben werden auch dann vergeben, wenn nur ein(e) Teilnehmer(in), Mannschaft, Staffel oder Team am Start ist. Die Teilnehmer auf den Plätzen 1 - 8 erhalten je eine Urkunde (Mannschaften, Staffeln und Teams Platz 1-3).

12. Hinweise

• Ergebnislisten: Alle Ergebnislisten werden zeitnah auf der LVRR-Homepage www.LV-RR.de veröffentlicht. Ergebnisse: www.leichtathletik.de

• Startnummer: Bei allen LVRR-Verbandsmeisterschaften wird nur eine Startnummer ausgegeben. Diese ist bei allen Wettbewerben, außer bei Sprungwettbewerben (Brust oder Rücken), unverändert auf der Brust zu tragen (Regel TR5 IWR).

• Anfangshöhen Hoch- und Stabhochsprung: Die Anfangshöhen bei Hoch- und Stabhochsprung richten sich jeweils nach der Qualifikationshöhe für die Deutschen Meisterschaften, die unbedingt durch die Steigerungshöhen erreicht werden muss.

13. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen auftretenden Schäden.

14. Sonstiges

Vermessen von Straßenlauf- und Gehstrecken: Nur einheitlich exakt vermessene Strecken lassen erbrachte Leistungen vergleichen und sind geeignet für Bestenliste und Bestleistungen.

Vereinbarung mit dem Leichtathletik-Verband Luxemburg
Bei Folgenden Meisterschaften können luxemburgische Teilnehmer bei den LVRR-Verbandsmeisterschaften und LVRR-Sportler bei den Meisterschaften in Luxemburg an den Start gehen: Mehrkampf, Cross, Straße.